GPA-djp KV-INFO NR. 8

GPA djp
GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN
DRUCK – JOURNALISMUS – PAPIER

Kollektivvertragsverhandlungen 2019

ABSCHLUSS für die Beschäftigten des Fachverbandes der Metalltechnischen Industrie (FMTI) am 28.10.2019

Erster Abschluss im Rahmen der Herbstrunde
Durch deine Unterstützung erreicht:

Erhöhung der IST-Gehälter um + 2,6 – 2,8 %

Erhöhung der Mindestgehälter um + 2,6 – 4,46 %

Neues Mindestgehalt: € 2.000,-- (+ 4,46 %)

Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um + 2,7 %

Erhöhung der kollektivvertraglichen Zulagen um + 2,6 %

Erhöhung der Nachtarbeitszulage
bzw. Zulage für die 3. Schicht um + 6,65 %

Erhöhung der Aufwandsentschädigungen im Ø + 2,0 %

Rahmenrechtliche Verbesserungen

- Jubiläumsgeld kann auf Wunsch des/der AN auch in Form von Freizeit konsumiert werden

- 100 % Überstundenzuschlag nach der 50. Arbeitsstunde auch bei Gleitzeit

Geltungsbeginn: 1. November 2019

1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1, Telefon 05 03 01 DW, Fax 05 03 01 DW
Die GPA-djp im Internet: http//www.gpa-djp.at

Liebe Kollegin! Lieber Kollege!

Die Gewerkschaften GPA-djp und PRO-GE haben am 28. Oktober 2019 den ersten Kollektivvertragsabschluss im Rahmen der Herbstgehaltsrunde für die Metalltechnische Industrie (FMTI) erzielt.

Um dieses Ergebnis zu erzielen, waren 5 Verhandlungsrunden mit insgesamt mehr als 40 Stunden Verhandlungsdauer, BetriebsrätInnenkonferenzen und sehr viel Engagement in den Betrieben erforderlich.

Unser besonderer Dank gilt jenen Betriebsrätinnen und Betriebsräten, die die auf unseren BR-Konferenzen beschlossenen Betriebsversammlungen einberufen haben. Dieser Beitrag war für das Zustandekommen unseres Verhandlungserfolges außerordentlich wichtig.

Unser gemeinsamer Einsatz hat sich gelohnt!

Folgendes Ergebnis konnte erreicht werden:

1. Gehaltserhöhung:

Die **IST-Gehälter** werden abhängig von der Beschäftigungsgruppe (BG) in den

- BG A - C um 2,8 %,
- BG D - H um 2,7 %
- BG I - K um 2,6 %

erhöht.

Die **Mindestgehälter** werden abhängig von der Beschäftigungsgruppe (BG) ebenfalls in den

- BG A - C um 2,8 %,
- BG D - H um 2,7 %
- BG I - K um 2,6 %

erhöht.

Beim Mindestgehalt konnte ein **historischer Erfolg** erzielt werden: ab 1.11.2019 gebührt jeder/m ArbeitnehmerIn ein Mindestgehalt von **€ 2.000,--**. Ermöglicht wird dies durch eine Anhebung der Mindestgehälter in den Grundstufen der BG A und B um **+ 4,46 %!**

Mit diesem entgeltrechtlichen Teil des Kollektivvertragsabschlusses konnten wir die Erwartungshaltung jener KollegInnen, die bei der Beschäftigtenbefragung mitgemacht haben, erfüllen!

2. Lehrlingsentschädigungen

Erhöhung der Lehrlingsentschädigungssätze um 2,7 Prozent.

3. Aufwandsentschädigungen

Die Aufwandsentschädigungen werden um durchschnittlich 2,0 Prozent erhöht.

4. Zulagen

Schmutz, Erschwernis- und Gefahrenzulagen werden um 2,6 Prozent erhöht, ebenso die Zulage für die 2. Schicht und die Montagezulage.

Die Nachtarbeitszulage bzw. die Zulage für die 3. Schicht steigt um 14 Cent pro Stunde und beträgt ab 1.11.2019 € 2,244 pro Stunde. Das ergibt eine Erhöhung um über 6,65 %. In den Jahren 2020 und 2021 wird diese Zulage ebenfalls um 14 Cent pro Stunde angehoben. Dies wurde bereits im Rahmen der vorjährigen Verhandlungsrunde vereinbart.

Innerbetriebliche Zulagen sind ebenfalls um 2,6 Prozent zu erhöhen, sofern diese namentlich im Kollektivvertrag genannt werden.

Alle ab 1. November 2019 geltenden Beträge und die Gehaltstabelle findest du in unserer Abschlussinfo.

Rahmenrecht

1. **Wandlung des Jubiläumsgeldes in Freizeit**
   In Zukunft können auf Wunsch der/s ArbeitnehmerIn Jubiläumsgelder auch in Form von Freizeit konsumiert werden. Für ein Monatsgehalt Jubiläumsgeld gebührt daher 1 Monat Freizeit. Erstmalig kann diese Freizeit im April 2020 (für Dienstjubiläen ab 1.11.2019) in Anspruch genommen werden. Die Wandlung ist schriftlich festzuhalten und kann, sofern mehr als 1 Monatsgehalt gebührt, auch für Teile des Jubiläumsgeldes vereinbart werden. Die/der ArbeitnehmerIn kann den Verbrauchszeitraum festlegen, hat sich jedoch um das Einvernehmen mit dem Arbeitgeber zu bemühen. Notfalls sieht der Kollektivvertrag das Recht vor, den Verbrauchszeitpunkt einseitig festzulegen. (Der Anspruch besteht ab sofort, der Zeitpunkt der erstmaligen Inanspruchnahme der Freizeit ist der 1. 4. 2020).

2. In Zukunft gebührt auch im Rahmen vereinbarter Gleitzeit bei Arbeitsleistung von mehr als 50 Stunden in einer Woche bei angeordneten Überstunden ein Zuschlag von 100 %. Dieser Anspruch besteht ab 1. 11. 2019 und ist ein wesentlicher eingelöster Teil unseres Versprechens die negativen Auswirkungen des Arbeitszeitverlängerungspakets der türkis-blauen Bundesregierung im Sinne der Arbeitnehmer/innen zu entschärfen.

Schulstartgeld

Die Sozialpartner werden sich in ihren jeweiligen Organisationen darum bemühen, im Rahmen einer gemeinsamen Initiative zu erwirken, dass künftig alle Familien von Lehranfängern das sogenannte „Schulstartgeld" erhalten. Diese Leistung aus dem Familienlastenausgleichsfonds erhalten derzeit nur unter 16-jährige Lehrlinge bzw. deren Eltern.

Geltungstermin und Laufzeit
Der neue Kollektivvertrag tritt mit 1. November 2019 in Kraft. Die Laufzeit beträgt 12 Monate.

Dieser Abschluss war nur möglich, weil wir gemeinsam entschlossen für unsere Interessen eingetreten sind. Wir danken euch auf diesem Weg nochmals sehr herzlich für eure beeindruckende Unterstützung!

Für die Mitgliederinformation in den Betrieben stehen euch wieder Plakate und bald Folder zur Verfügung. Ihr könnt diese in Kürze direkt über die Regionalgeschäftsstellen beziehen.

Mitglieder werben!

Wir ersuchen dich und dein gesamtes Betriebsratsteam, die KollegInnen im Betrieb über unser Ergebnis zu informieren und wo immer möglich, Mitglieder für unsere Gewerkschaft zu werben. Dies wird in den kommenden Jahren von immer größer werdender Bedeutung sein.

Topinfos im Internet

Alle Informationen zu den Verhandlungen stehen dir – wie gewohnt - auf www.gpa-djp.at zur Verfügung. Wir empfehlen dir, dich auf der Website einzuloggen, weil viele Inhalte nur für GPA-djp Mitglieder bzw. für GPA-djp FunktionärInnen sichtbar sind.

Für Fragen stehen unsere KollegInnen in den jeweiligen Regionalgeschäftsstellen sowie im Geschäftsbereich Interessenvertretung zur Verfügung.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Reinhard Streinz
Vorsitzender WB-01

Johann Forstner
Vorsitzender WB-02

Karl Dürtscher
Bundesgeschäftsführer

Georg Grundei diplômé
Wirtschaftsbereichssekretär

Mag. Albert Steinhauser
Wirtschaftsbereichssekretär